

NACHRICHTEN

Stadtlauf-Erlös für soziales Projekt

SOLIDARITÄTSLAUF red. Der 37. Luzerner Stadtlauf findet am 3. Mai statt. Diesmal kommt der Erlös aus dem Solidaritätslauf der geschützten Luzerner Werkstätte Wärbrogg zugute. Konkret wird das Geld in einen neuen Quartierladen fliessen, der für 20 Menschen mit einer Beeinträchtigung einen Arbeitsplatz bietet. Für den Stadtlauf werden laut Organisatoren rund 13 500 Läufer erwartet. Infos unter www.luzernerstadtlauf.ch

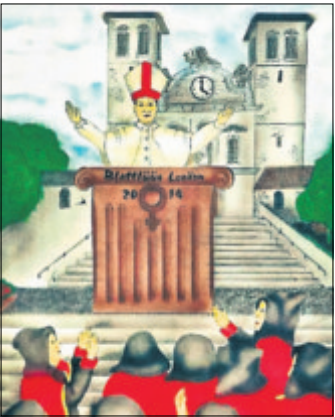
Am Sonntag sind die Läden offen

ÖFFNUNGSZEITEN red. Die Luzerner Läden sind laut Mitteilung der Stadtverwaltung ab nächstem Wochenende wie folgt geöffnet: Sonntag, 22. Dezember, bis 18.30 Uhr (Sonntagsverkauf); Montag, 23. Dezember, bis 21 Uhr (Abendverkauf); Dienstag, 24. Dezember, bis 16/17 Uhr; Mittwoch und Donnerstag, 25. und 26. Dezember, geschlossen; Dienstag, 31. Dezember, bis 16/17 Uhr; Mittwoch, 1. Januar, geschlossen; Donnerstag, 2. Januar, bis 21 Uhr (Abendverkauf).

Neuer Fanarbeiter verpflichtet

JUGENDARBEIT red. Nebst **Christian Wandeler** ist neu der Luzerner **Michi Beck** für die Fanarbeit Luzern tätig. Becks Vorgänger **Beni Etter** hat gekündigt.

Ein junger Papst für die Fasnacht



FASNACHTSFÜERER hb. «De rüüdig Fasnachtsfüerer» erscheint heuer zum 42. Mal. Die allseits beliebte Klein-Broschüre des rührigen Luzerner Fasnachtsexperten Silvio Panizza bietet wie gewohnt alle Daten und viel Wissenswertes zur Fasnacht in Luzern und Umgebung.

Interessante News gibts zu den beiden grossen Luzerner Fasnachts-umzügen 2014. Eines der brisantesten Sujets zeigen diesmal die «Blattlüüs». Ihr Motto lautet «Revolution bei der Papstwahl». Die Blattlüüs ersetzen die ältlichen Kardinäle durch junge Kardinälinnen, die auch einen jungen hübschen Papst wählen (siehe Zeichnung oben). Wenn das in Luzern nicht zu reden geben wird...

Satire-Orden für Stadtpräsident

Mit Spannung erwartet werden jeweils die Preise, die der «Fasnachtsfüerer» verleiht. Der «Goldig Satire-Orden» 2013 geht an Stadtpräsident Stefan Roth für seinen gelungenen Auftritt am Gnagi-Essen. Das «Roschtig Guuggi» erhält das marode KKL-Dach. «Goldigi Gyge» erhalten die Lebensrettungsgesellschaft für ihren Weltrekord im Dampfschiff-«Gallia»-Ziehen, das Musical «Luzerner Mordnacht» und Stefan Ragaz für seine bearbeitete Diebold-Schilling-Neuauflage. Die Luzerner Fasnacht 2014 dauert vom 27. Februar (Schmutziger Donnerstag) bis zum 4. März (Güdisdienstag).

HINWEIS

«De rüüdig Fasnachtsfüerer» erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Er ist ab morgen an allen grösseren Kiosken der Zentralschweiz erhältlich.

Stadt ist gegen Ausgangszonen

NACHTLEBEN Wer im Zentrum wohnt, soll nicht per se Partylärm dulden müssen. Der Stadtrat lehnt die Volksmotion des Gastroverbandes ab. Dieser hat bereits eine neue Idee.

LENA BERGER
lana.berger@luzernerzeitung.ch

Definierte Ausgangszonen, in denen die Anwohner mit Lärm durch Bars und Clubs zu rechnen haben und regelmässige Verlängerungen ohne grosse Hindernisse erhältlich sind: Das fordert der Verband Gastro Region Luzern mit einer Volksmotion.

Seit gestern ist klar: Der Stadtrat lehnt dies kategorisch ab. «Die Ausgangslokale der Stadt Luzern befinden sich in der Wohn- und Arbeitszone», erklärt der zuständige Stadtrat Adrian Borgula (Grüne), Leiter der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit. In solchen Mischzonen seien nur «mässig störende» Betriebe zulässig. Das heisst: «Club- und Barbetreiber müssen ihre Lokale so führen, dass sich die Belästigungen für die Anwohner in einem erträglichen Rahmen bewegen», so Borgula. Eine andere Regelung sei bundesrechtswidrig. «Man müsste die Innenstadt zu einer reinen Arbeitszone machen, um Ausgangszonen zu schaffen.» Das sei politisch nicht gewünscht. «In der Innenstadt soll gewohnt werden können.»

Stadt nimmt Wirte in die Pflicht

Der Stadtrat äussert sich auch zur zweiten Forderung der Volksmotionäre kritisch. Diese verlangten eine erhöhte polizeiliche Präsenz rund um Ausgangslokale. Das Durchsetzen von Gesetzen auf öffentlichem Grund sei Aufgabe des Staates – und nicht der Wirte.

Dem stimmt Adrian Borgula grundsätzlich zu. Aber: «Die Gastronomiebetriebe sind gemäss Gastgewerbegesetz in unmittelbarer Umgebung ihrer Lokale für Ruhe und Ordnung verantwortlich, wenn die Beeinträchtigungen durch ihre Gäste verursacht werden.» Welche Massnahmen im Einzelnen zu treffen seien, werde «von Fall zu Fall» entschieden. «Es gibt keinen einheitlichen Standard, weil sich die Situation jeweils anders darstellt, je nachdem, wo sich ein Lokal befindet», erklärt Borgula.

Befolge man die Auflagen, stehe einer Bewilligung nichts im Wege. «Schliesslich ist auch die Aufhebung einer Sperrstunde ein politischer Entscheid gewesen, den es zu respektieren gilt», so Adrian Borgula. Der Stadtrat stehe in



Die Frankenstrasse ist eine beliebte Ausgehmeile in der Luzerner Neustadt. Mehr Lärm als in anderen Quartieren sollen die Anwohner laut Stadtrat jedoch nicht ertragen müssen.

Bild Pius Amrein



«Wir sind nicht bereit, Mehrkosten zu tragen.»

ADRIAN BORGULA,
STADTRAT

gutem Kontakt zur Luzerner Polizei und mache sich für die Anliegen von Anwohnern sowie Gastrobetreibern stark. «Wir sind aber nicht bereit, mögliche Mehrkosten zu tragen, die durch eine höhere Polizeipräsenz im Nachtleben entstehen könnten», stellt Borgula klar. Der Auftrag, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, erbege sich schliesslich nicht aus einem städtischen Reglement her-

aus, sondern sei ein Grundauftrag der Luzerner Polizei.

Vorschlag: Eine neue Finanzierung

Volksmotionär Patrick Grinschgl, Präsident des Verbandes Gastro Region Luzern, ist von der Antwort des Stadtrates nicht überrascht: «Es war zu erwarten, dass die Schaffung von Ausgangszonen mit rechtlichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Wir hoffen dennoch, dass die Motion eine Diskussion auslöst.» Denn: Die Nutzungskonflikte zwischen Anwohnern und Nachtschwärmern würden sich weiter zuspitzen. Grinschgl sagt: «Es braucht neue Lösungen.»

Bezüglich der zweiten Forderung fühlt sich Grinschgl bestätigt. Die Polizei habe ihre Präsenz im letzten Sommer bereits durch Fusspatrouillen erhöht. «Das hat Wirkung gezeigt. Dieses Jahr kam es gemäss dem letzten Sicherheitsbericht zu massiv weniger Zwischenfällen als in den Vorjahren.» Grinschgl hat daher bereits eine neue Idee, um der Lage Herr zu werden: Die Gelder aus der Bewilligungsabgabe, welche Gastro-

betriebe an den Kanton für die Verlängerung der Öffnungszeiten bezahlen müssen, sollen direkt an die Luzerner Polizei fliessen. Heute sind diese Gelder gemäss der Stadtratsantwort nur teils zweckgebunden. «Diese 170 000 bis 200 000 Franken könnten neu auf eine Art Guthabenkonto der Stadt eingezahlt werden. Dafür soll sie dann polizeiliche Leistungen zur Erhöhung der Sicherheit und Ruhe im Luzerner Nachtleben beziehen dürfen», schlägt Grinschgl vor.

Springt der Kanton ein?

Gemäss Stadtrat Adrian Borgula ist die Stadt daran, eine Sicherheitsabgabe für Bars, Clubs und Restaurants zu prüfen, um damit zusätzliche Leistungen von SIP und Polizei zu finanzieren. Eine solche neue Abgabe einzuführen, sei jedoch schwierig. «Es ist aber denkbar, dass wir uns beim Kanton dafür einsetzen, dass die bestehende Bewilligungsabgabe für den Erhalt einer Verlängerung künftig zweckgebunden für diese Sicherheitskosten eingesetzt wird.» Allenfalls sei dann über eine Erhöhung der Gebühren zu diskutieren.

Littauer sollen weiter CKW-Strom erhalten

STADTRAT Der Stadtrat will den umstrittenen Konzessionsvertrag mit den CKW unterschreiben. Obwohl er die EWL klar bevorzugt hätte.

In weiten Teilen der Stadt Luzern sorgt die städtische Energie Wasser Luzern AG (EWL) für die Stromversorgung. Nur einige Gebiete in Littau (Reussbühl, Littauerboden, Ruopigen) erhalten ihren Strom von den Centralschweizerischen Kraftwerken (CKW). Das soll so bleiben. Der Stadtrat beantragt dem Parlament nämlich, den heutigen Konzessionsvertrag für das städtische Versorgungsgebiet der CKW per 1. Juli 2014 «mit dem gleichen Vertrag zu ersetzen, den die CKW bereits mit 64 Luzerner Gemeinden abgeschlossen haben».

Mit EWL wärs einfacher gewesen

Was nach einer Formalität tönt, hat seine Sprengkraft. Der neue Konzessionsvertrag der CKW war nämlich lange Zeit in vielen Gemeinden umstritten. Noch nicht alle Gemeinden haben den 2014 auslaufenden Vertrag unterschrieben (siehe Kasten). Auch die Stadt Luzern hätte ein anderes Szenario lieber gehabt. «Unser Wunsch war es, dass die EWL auch nach der Fusion Littau-Luzern der einzige Stromversorger für das

ganze Stadtgebiet geblieben wäre», sagt Bruno Schmidiger, betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter der städtischen Finanzdirektion und für das Konzessionsdossier zuständig. «Das würde auch Sinn machen», betont Schmidiger. «Denn die EWL ist ein städtischer Betrieb.» Das mache die Zusammenarbeit einfacher, etwa was Leitungssanierungen betreffe.

Schmidiger erläutert dies anhand des aktuellen Beispiels Glasfasernetz: «Diese Leitungen kann die EWL in ihrem Verteilungsgebiet in den eigenen Kanälen verlegen. Auf Gebiet der CKW wird das komplizierter, weil da die EWL eigene Kanäle neu erstellen oder die CKW-Kanäle benutzen muss.» Wie und wo genau das gemacht werde, sei noch offen; die Verhandlungen würden laufen. «Es wird aber sicher teurer», betont Schmidiger.

«CKW blieben hart»

Weshalb lässt dann die Stadt den jetzigen CKW-Konzessionsvertrag 2014 nicht einfach auslaufen und übergibt ganz Littau den EWL? «Das wollten wir», sagt Schmidiger. EWL und CKW hätten diesbezüglich verhandelt. «Leider ohne Erfolg», sagt Schmidiger. Dazu sagte CKW-Mediensprecherin Dorothea Ditze gestern: «Der Konzessionsvertrag, der die Leitungsdurchläufe regelt, und die Netzzuteilung sind zwei verschiedene Dinge, das darf man nicht vermischen.»

Die Netzzuteilung erfolge durch den Kanton, betont Ditze. Dies bestätigt Bruno Schmidiger. Er sagt gleichzeitig:

«Solange sich zwei Verteiler nicht einigen können, werden die Netzgebiete so belassen, wie sie sind.»

Der neue CKW-Konzessionsvertrag mit der Stadt soll auf 25 Jahre abgeschlossen werden. «Auch in diesem Punkt blieben die CKW hart», sagt Schmidiger. Die Stadt hätte eine kürzere Vertragsdauer bevorzugt.

Energiekosten bleiben gleich

Für die Haushalte soll der neue Vertrag allerdings «keine spürbare Veränderung der Energiekosten bringen», schreibt der Stadtrat in seiner gestrigen Medienmitteilung. Das zeige die Entwicklung der Konzessionsgebühren bei der EWL, die ihrerseits ihre Konditionen bereits 2010 den Anforderungen des neuen schweizerischen Stromversorgungsgesetzes angepasst habe. «Mit dem neuen Konzessionsvertrag mit den CKW wird in Bezug auf die Konzessionsgebühr wieder eine Gleichbehandlung aller Strombezügerinnen und -bezüger in der Stadt erreicht», so der Stadtrat.

2010 hatten Bewohner eines Fünfstöckigen Einfamilienhauses in Littau den CKW pro Jahr noch 275 Franken mehr für ihre Stromkosten bezahlt als ein vergleichbarer Haushalt in der Stadt der EWL, errechnete unsere Zeitung damals. «Inzwischen sind die CKW mit ihren Stromkosten nicht zuletzt aufgrund des öffentlichen Drucks massiv heruntergekommen», sagt Schmidiger. «Heute ist der Unterschied bedeutend geringer.»

Vier Gemeinden lehnten Vertrag ab

CKW-KONZESSION hb. Von den 83 Gemeinden im Kanton Luzern beziehen 75 ihren Strom von der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW). 64 von ihnen haben den neuen CKW-Konzessionsvertrag unterschrieben, als letzte 2012 Dagmersellen und Altwis. Noch nicht behandelt haben ihn Hergiswil (b. Willisau) und Schongau. Abgelehnt wurde der neue CKW-Konzessionsvertrag in Oberkirch, Horw, Neuenkirch und Honau. Zurückgewiesen haben ihn Emmen, Meggen, Menznau und Rothenburg. Hauptkritikpunkte sind die lange Vertragsdauer und dass keine Industrie- und Parallelnetze möglich sind.

Der neue Konzessionsvertrag mit den CKW muss noch vom Grossen Stadtrat genehmigt werden, bevor er in Kraft treten kann. Er unterliegt danach dem fakultativen Referendum.

Die Stadt kassiert von der EWL zurzeit jährliche Konzessionsgebühren von rund 3,3 Millionen Franken. Die Gebühren der CKW lagen 2012 bei 0,3 Millionen Franken.

HUGO BISCHOF
hugo.bischof@luzernerzeitung.ch